

Polanski soll sich stellen!

US-Botschafter Don Beyer (59) rät Roman Polanski (76), sich zu stellen. Im Justizdepartement von Widmer-Schlumpf rechnet man mit der Flucht des Filmregisseurs.



Polanskis Chalet «Milky Way» in Gstaad. (Keystone)

Erstmals äussert sich jetzt der US-Botschafter in der Schweiz zum Fall Polanski. Der Regisseur habe selbstverständlich das Recht, die Gesetze voll auszunützen, um sich gegen seine Auslieferung an die USA zu wehren.

Doch, so Don Beyer (59) wörtlich: «Mir wäre es am liebsten, Herr Polanski sähe ein, dass es für ihn am besten, schnellsten und effizientesten ist, freiwillig in die USA zurückzukehren.»

Beyer im Gespräch mit SonntagsBlick: «Vor Gericht in Los Angeles kann er dann alles hinter sich bringen.» Dies sei seine private Meinung, betont er. Die US-Botschaft in Bern sei nicht direkt in das Verfahren involviert. Sie agiert aber als Briefträger zwischen dem Bundesstaat Kalifornien, dem US-Justizdepartement und dem Bundesamt für Justiz (BJ).

Gar nicht privat war die Stellungnahme von Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf (53) gedacht. Kaum hatte das Bundesstrafgericht entschieden, Roman Polanski gegen eine Kautions von 4,5 Millionen Franken in seinem Gstaader Chalet unter Hausarrest zu stellen, sagte sie öffentlich, sie sehe keinen Grund, den Entscheid anzufechten.

Beim zuständigen Bundesamt sorgte diese Aussage für rote Köpfe: Seine Chefin habe ihn vor «vollendete Tatsachen gestellt», sagt ein hoher Beamter. SonntagsBlick weiss: Das BJ wollte die Freilassung des Regisseurs verhindern – und seine Freilassung anfechten.

Dass man dort eine Flucht Polanskis für wahrscheinlich hält, belegen Passagen im schriftlichen Entscheid auf eine Beschwerde des Regisseurs. Darin werden die Bedenken des BJ ausführlich zitiert. Der Anreiz zu flüchten sei erhöht, weil der Verfolgte bereits 76 Jahre alt sei.

Für ihn wiege eine Freiheitsstrafe besonders schwer. Auch ziehe das formelle Auslieferungsgesuch der US-Behörden «eine ganz erhebliche Erhöhung der Fluchtgefahr nach sich».



Vorbereitung: Sicherheitsexperten präparierten gestern Polanskis Chalet in Gstaad für dessen Hausarrest. (Keystone)

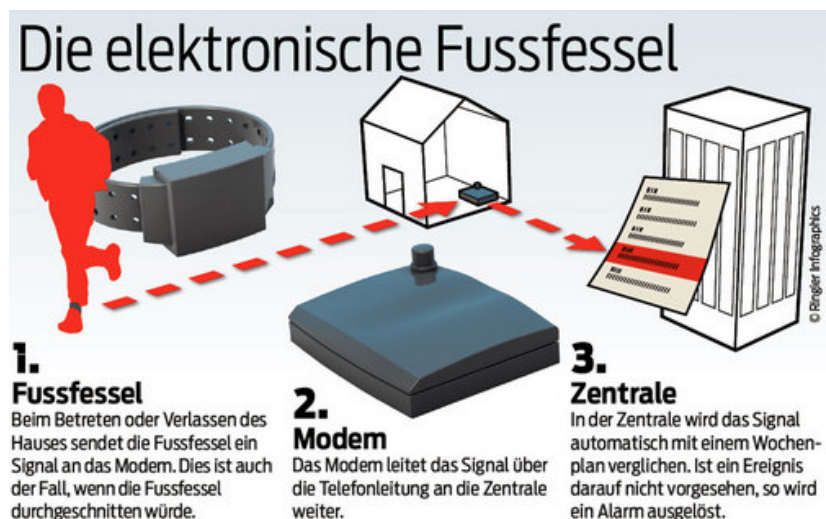
Das BJ bemängelt zudem, dass die «Vermögenssituation» Polanskis «insgesamt undurchsichtig» sei. Kritisiert wird auch, dass weder Kautions noch Fussfesseln seine Flucht verhindern könnten.

Erstaunlich: Das Bundesstrafgericht kommt zum gleichen Schluss und schreibt: «Es ist beizupflichten, dass mit Electronic Monitoring (Fussfessel) eine Flucht nicht verhindert, sondern nur nachträglich festgestellt werden kann.»

Dennoch entschied das Gericht, dass die angebotene Kautions und die Fussfessel, «die nach wie vor als hoch eingestufte Fluchtgefahr nach menschlichem Ermessen bannt».

Frei – in Grenzen

In Gstaad BE machen Sicherheitsexperten Polanskis Chalet seit Samstag tauglich für den Hausarrest – auch dafür, dass die Signale seiner Fussfessel übertragen werden. Laut Folco Galli, Sprecher des Bundesamts für Justiz, darf der Regisseur sein Anwesen nicht verlassen. Weitere Auflagen gibt es nicht. Polanski kann Gäste empfangen, Partys feiern, an seinem Film arbeiten und telefonieren, mit wem er will.



So funktioniert die Fussfessel. (Ringier Infographics)